Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 116 (2020)

Heft: 2

Artikel: Stigma Gefängnis : kulturwissenschaftliche Perspektiven

Autor: Sieferle, Barbara

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-913988

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHES ARCHIV FÜR VOLKSKUNDE / ARCHIVES SUISSES DES TRADITIONS POPULAIRES
116. Jahrgang (2020), Heft 2, S. 47–68

Stigma Gefängnis

Kulturwissenschaftliche Perspektiven

BARBARA SIEFERLE

Abstract
Der Artikel befasst sich mit dem gesellschaftlich zugeschriebenen Stigma, das Menschen nach ihrer Entlassung aus einer Justizvollzugsanstalt anhaftet, und dessen Einfluss auf ihr alltägliches Leben. Der Artikel geht den Fragen nach, welche sozial bedeutsamen Komponenten das gesellschaftlich auferlegte Stigma Gefängnis hat, was es für haftentlassene Menschen bedeutet, mit diesem zu leben, wie sie es erfahren und in ihrem täglichen Leben aushandeln. Ausgehend von den Lebenswelten hafterfahrener Menschen entwickelt der Artikel eine kulturwissenschaftliche Perspektive auf Stigma und Stigmatisierungsprozesse.
Key words: morality, post-prison life, stigma, stigma management

«Ich beisse nicht», sagte Daniel zu mir. Wir sassen gemeinsam auf dem Sofa in seinem Wohnzimmer, tranken Pfefferminztee mit Milch. Ich war zum ersten Mal bei ihm zu Hause. Wir hatten uns vor mehreren Monaten an einer städtischen Anlaufstelle für Haftentlassene kennengelernt. Ich war als Kulturwissenschaftlerin und ethnografische Forscherin dort, um mit hafterfahrenen Menschen ins Gespräch zu kommen. Denn ich wollte das «Leben nach der Haft»[1] kennen- und verstehen lernen. Daniel war als «Anläufer» dort. Noch vor seiner Entlassung vor gut vier Jahren hatte er sich an die Anlaufstelle gewandt, um während seines Entlassungsprozesses Unterstützung zu erhalten. Vor allem die Bereitstellung von temporären Wohnmöglichkeiten für die Zeit direkt nach der Entlassung stellte für Daniel eine wichtige Hilfestellung dar. Nach sieben Jahren Haft hatte er keine sozialen Kontakte mehr «nach draussen», bei denen er hätte unterkommen können. Seit seiner vor vier Jahren erfolgten Entlassung lebte er in einer von der Anlaufstelle

1 Im Rahmen meines Projekts «Leben nach der Haft» forsche ich seit Mai 2018 ethnografisch im Feld der Haftentlassung. Mein Projekt ist am Institut für Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie der Universität Freiburg im Breisgau verortet und wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (2020–2023) gefördert.

betreuten Sozialwohnung. Versuche, eine Bleibe auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden, scheiterten bislang alle. Mittlerweile suche er gar nicht mehr nach einer Wohnung, erzählte mir Daniel. Zu viele Ablehnungen und Zurückweisungen, zu viel Frust bei der Suche.

Daniel hatte mich zu sich nach Hause eingeladen, um über seine Hafterfahrungen, seine Entlassung und sein jetziges Leben zu sprechen. Durfte ich die Einladung eines ehemals inhaftierten Mannes überhaupt annehmen? Ein Mann Mitte vierzig, der wegen eines schweren Gewaltdelikts im Gefängnis gesessen hatte. Als er mich mit «Ich beisse nicht» ansprach, kam es mir so vor, als ob er sich meiner Unsicherheit bewusst war, die ich immer noch in mir spürte. Ich wisse doch, dass er nicht beisse, gab ich lachend zurück. Ich wollte ihm meine Unsicherheit nicht zeigen. Mit seinem Kommentar traf Daniel einen Nerv bei mir. Er verdeutlichte mir mein eigenes, durchaus vorurteilsbehaftetes Denken, mit dem ich mich in meiner Feldforschung regelmässig konfrontiert sah.

Ausserdem wies er mit «Ich beisse nicht» auf einen gesellschaftspolitischen Diskurs hin, der ihm und auch mir stark bewusst war – wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise: Menschen, die im Gefängnis gesessen haben, «sind Kriminelle». Sie sind von der Aura der Gefährlichkeit umgeben; insbesondere Menschen, die für ein schweres Gewaltdelikt verurteilt wurden.[2] Sie haben gegen eine zentrale Norm gesellschaftlichen Zusammenlebens verstossen. Man kann sich nicht sicher sein, ob sie nicht noch einmal eine solche gesellschaftlich unerwünschte Handlung vollziehen werden. Im strafrechtlichen und kriminologischen Kontext wird von einem «gefährlichen Straftäter» gesprochen, wenn die Wahrscheinlichkeit der erneuten Straftatbegehung sehr hoch ist.[3] Der deutsche Rechtsstaat hatte Daniel am Ende seiner Haftstrafe als ungefährlich eingestuft. Doch diese Einstufung ist auf eine ungewisse Zukunft gerichtet. Ein Risiko besteht immer. «Denn Sicherheit in Bezug auf das Nichteintreten künftiger Nachteile gibt es nicht», so der Soziologe Niklas Luhmann.[4] Daniel thematisierte genau das, als er mich mit «Ich beisse nicht» ansprach. Er verdeutlichte mir, dass er sich der Fremdwahrnehmung seiner Person als «gefährlich» bewusst war. Ein gar nicht so kleiner Teil in mir reduzierte ihn auf einen Menschen, der ein schweres Gewaltdelikt begangen hat. Ich begegnete ihm vorsichtiger als ich dies in anderen Forschungskontexten getan hätte. Und genau diese Reduzierung in der Fremdwahrnehmung schwang in Daniels Bemerkung mit. Er wies damit, so meine Deutung, auf stigmatisierende Fremdwahrnehmungen hin, die ihm im täglichen Leben regelmässig begegneten. So wie sie vielen haftentlassenen Männern, die ich während meiner Forschung kennenlernte, begegneten. Gerade in Situationen, in denen die «biographische Besonderheit»[5] des Gefängnisaufenthaltes und/oder der begangenen Straftat of-

2 Vgl. Petrunik, Michael: Dangerousness and its discontents. A discourse on the socio-politics of dangerousness. In: Lee Bruns (Hg.): Ethnographies of Law and Social Control. Bingley 2005, S. 49–74.

3 Baltzer, Ulrich: Gefährliche Straftäter im Strafvollzug. In: Rudolf Egg (Hg.): Gefährliche Straftäter. Eine Problemgruppe der Kriminalpolitik? Wiesbaden 2005, S. 59–72.

4 Luhmann, Niklas: Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven. 3. Auflage, Wiesbaden 2005 [1990], S. 128.

5 Stelly, Wolfgang; Thomas, Jürgen: Wege aus schwerer Jugendkriminalität. Eine qualitative Studie zu

fengelegt ist, fokussiert sich die Fremdwahrnehmung auf dieses eine, als negativ wahrgenommene biografische Merkmal: Haftentlassene Männer sind mit dem Stigma des «Exgefängnisinsassen», des «verurteilten Straftäters» und des «gefährlichen Kriminellen» belegt.[6]

In der Kulturanthropologie/Europäischen Ethnologie/Empirischen Kulturwissenschaft stellt das Thema Haftentlassung ein bislang unbehandeltes Themenfeld dar. Mein Projekt erschliesst damit Neuland. Auch mit der Lebenswelt Gefängnis – dies der grössere Forschungsbereich, in den ich mein Projekt einordne – hat sich die Europäische Ethnologie bislang nur marginal beschäftigt.[7] Auch kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Studien zum Thema Haftentlassung finden sich selten. Sie stellen meist einen kleinen Teilbereich innerhalb empirischer Gefängnisstudien dar.[8] Die Haftentlassung stellt dort weniger eigenständiges Analysethema als vielmehr den abschliessenden Ausblick der Studien dar. Auch kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Studien zum Thema Haftentlassung, die sich auf Stigmatisierungsprozesse gegenüber ehemals inhaftierten Akteur*innen konzentrieren, sind rar. Die wenigen vorliegenden Studien sind meist quantitativ angelegt und fangen die gelebte Erfahrung der Haftentlassung und des Stigmas Gefängnis nur unzureichend ein.[9] Qualitative Studien, die vor allem aus der Kriminologie[10] und der Sozialpädagogik[11] stammen, nutzen den Begriff des Stigmas, lassen ihn allerdings zumeist analytisch undefiniert. Dies behindert eine differenzierte Betrachtung der lebensweltlichen Dimensionen von Stigmatisierungsprozessen.

Hintergründen und Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration von mehrfachauffälligen Jungtätern (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Bd. 5). Tübingen 2004, S. 210.

6 Keene, Danya; Smoyer, Amy; Blankenship, Kin: Stigma, housing and identity after prison. In: The Sociological Review Monographs 66/4 (2018), S. 799–815.

7 Als Ausnahme sind die Arbeiten von Gudrun Schwibbe und Kirsten Hübner zu nennen. Schwibbe setzt sich mit narrativen Identitätskonstruktionen von als «linksterroristisch» klassifizierten Akteur*innen nach ihrer Haftentlassung auseinander. Hübner befasst sich mit der Konstruktion und Wahrnehmung des Gefängnisses als Heimat seitens inhaftierter Männer. Vgl. Hübner, Kirsten: Knast als Heimat – Überlegungen zu Raumaneignung in der Justizvollzugsanstalt. In: Heidrun Alzheimer (Hg.): Europäische Ethnologie. Kleines Fach – grosse Ideen. Ehrenkolloquium zum 60. Geburtstag von Heidrun Alzheimer. Bamberg 2020, S. 81–83; Schwibbe, Gudrun: Erzählungen vom Anderssein. Linksterrorismus und Alterität. Münster 2013; Schwibbe, Gudrun: ‹Wir sind Gefangene, jeder auf seine Weise›. Identitätskonstruktionen von inhaftierten Mitgliedern linksterroristischer Gruppierungen in der BRD des ausgehenden 20. Jahrhunderts. In: Thomas Hengartner, Johannes Moser (Hg.): Grenzen und Differenzen. Zur Macht sozialer und kultureller Grenzziehungen. Leipzig 2006, S. 531–544.

8 Vgl. Becci, Irene: Trapped between in and out. The post-institutional liminality of ex-prisoners in East Berlin. In: Tsantsa 16 (2011), S. 90–99; Fassin, Didier: Prison Worlds. An Ethnography of the Carcereal Condition. Cambridge 2017.

9 Vgl. LeBel, Thomas P.: Invisible stripes? Formerly incarcerated persons' perceptions of stigma. In: Deviant Behaviour 33 (2012), S. 89–107; Moran, Dominique: Prisoner reintegration and the stigma of prison time inscribed on the body. In: Punishment and Society 14/5 (2012), S. 564–583; Pager, Devah: The mark of a criminal record. In: American Journal of Sociology 108/5 (2003), S. 937–975; Winnick, Terri A.; Bodkin, Mark: Anticipated status and stigma management among those labelled ‹ex-con›. In: Deviant Behaviour 29 (2008), S. 295–333.

10 Vgl. Johns, Diane: Being and Becoming an Ex-Prisoner. London 2018; Maruna, Shadd: Making Good. How Ex-Convicts Reform and Reclaim their Lives. Washington DC 2011; Stelly/Thomas (Anm. 5).

11 Vgl. Bukowski, Annette; Nickolai, Werner: Soziale Arbeit in der Straffälligenhilfe. Stuttgart 2018; Kawamura-Reindl, Gabriele; Schneider, Sabine: Lehrbuch Soziale Arbeit mit Straffälligen. Weinheim 2015.

Genau hier setzt dieser Artikel an. Er beschäftigt sich mit dem Stigma Gefängnis, das haftentlassenen Männern anhaftet. In einem ersten Schritt werde ich eine Annäherung an das Feld der Haftentlassung vornehmen, um in den ethnografischen Forschungskontext einzuführen. Zweitens werde ich, eng an meinen ethnografischen Feldeindrücken orientiert, einen kulturanalytischen Blick auf Stigma entwickeln, der sich für das Verstehen der Lebenswelten haftentlassener Männer als erkenntnistheoretisch gewinnbringend herausgestellt hat. Ich werde aufzeigen, welche sozial bedeutsamen Komponenten das gesellschaftlich auferlegte Stigma Gefängnis hat, was es für haftentlassene Männer bedeutet, mit ihm zu leben, und wie sie mit ihm umgehen. Ich verfolge damit zweierlei Ziele. Erstens möchte ich die Leser*innen mit den Lebenswelten haftentlassener Männer vertraut machen, insbesondere mit dem Stigma Gefängnis. Mein eigenes, in der ethnografischen Forschungsarbeit einsetzendes Vertrautwerden mit den Lebenswelten dieser Männer, die kulturellen Bedeutungen ihres Handelns und ihrer Perspektiven auf die Welt können so für die Leser*innen dicht und lebensnah vermittelt werden. Ich stelle damit erste ethnografische Einblicke, Überlegungen und Erkenntnisse meines laufenden Forschungsprojekts vor. Zweitens möchte ich das Potenzial des analytischen Konzeptes Stigma für die kulturwissenschaftliche, qualitative Analyse- und Verstehensarbeit offenlegen. Denn dieses bietet wichtige erkenntnistheoretische Perspektiven für das Verstehen alltäglicher Lebenswelten im Allgemeinen. Auf diese werde ich in einem abschliessenden Fazit aufmerksam machen.[12]

Haftentlassung und Leben nach der Haft

Über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren verbrachte ich Zeit mit hafterfahrenen Männern, die mir einen Einblick in ihren Alltag gewährten und durch die ich ihre Lebenswelten verstehen lernte.[13] Meine ethnografische Arbeit nahm ihren Ausgangspunkt an zwei Orten: erstens in der Männer-Justizvollzugsanstalt einer deutschen Grossstadt.[14] Wenn ich das Leben nach der Haft verstehen will, so meine Überlegung, dann muss ich auch das Gefängnis von innen gesehen haben. Da-

12 Ich möchte an dieser Stelle sowohl den Herausgeber*innen als auch den Reviewer*innen für ihre hilfreichen und anregenden Kommentare danken.

13 Vgl. Sieferle, Barbara: Alltag nach der Haft. Kulturanthropologische Annäherungen. In: Volkskunde in Rheinland-Pfalz 33/2 (2018), S. 38–53. Die Namen der hier zu Wort kommenden Männer, ihre biografischen Daten und die sozialen und räumlichen Kontexte ihrer Erzählungen sind zum Schutz ihrer Person anonymisiert.

14 Daher stehen hier auch ausschliesslich die Lebenswelten hafterfahrener Männer im Zentrum der Analyse. In der Bundesrepublik Deutschland befinden sich gegenwärtig ungefähr 50 000 Menschen im Gefängnis. 95 Prozent davon sind Männer. Vgl. Statistisches Bundesamt: Strafvollzug, www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Tabellen/strafgefangene.html, 11. 5. 2020. Doch auch die Lebenswirklichkeiten haftentlassener Frauen (und genauso von Menschen, die sich nicht innerhalb einer binären Geschlechterordnung verorten) stellen momentan eine Forschungslücke dar, die ich im weiteren Verlauf meines Forschungsprojekts schliessen werde. Ich gehe thesenhaft von genderspezifischen Unterschieden in Prozessen der Stigmatisierung und in den Umgangsweisen mit dem gesellschaftlich auferlegten Stigma aus; so beispielsweise in der Einnahme sozialer Rollen nach der Haft (als Mutter, Ehefrau, Care-Arbeiterin etc.), die durch das Stigma Gefängnis bedroht sind.

her betrieb ich über einen Zeitraum von fünf Monaten Feldforschung in dieser geschlossenen Institution.[15] Ich lernte das Leben hinter Gittern kennen – mit all den Restriktionen, die mir die Anstalt im Laufe meiner Forschung auferlegte. So durfte ich mich nicht frei im Gefängnis bewegen, sondern nur in Begleitung von Beamt*innen. Ich hatte selbst keinen Schlüssel, um die vielen Türen zu öffnen. Mein Bewegungsspielraum war daher sehr eingeschränkt und ich fühlte mich abhängig von den Beamt*innen. Vorab vereinbarte Feldaufenthalte in spezifischen Abteilungen der Justizvollzugsanstalt wurden mir kurzfristig untersagt – ohne Begründung. Die Teilnahme an Konferenzen oder Freizeitaktivitäten wurde mir im Laufe meiner Forschung zunehmend verwehrt – ohne weitere Begründung. Auf mein Nachhaken hiess es nur: «Das kommt von oben. Sicherheit und Ordnung.» Und diese Restriktionen waren es letztendlich, durch die ich eine auf Vertrauen basierende Forschungsbeziehung zu den inhaftierten Männern aufbaute. «Da siehst du mal, wie es uns täglich geht», so die Männer zu mir: leidvoll erlebte Fremdkontrolle, fehlende Begründungen für Restriktionen (abgesehen von der Standardbegründung «Sicherheit und Ordnung»), gefühlte Willkür seitens einiger Beamt*innen.[16] Und ich lernte inhaftierte Männer kennen, die wenige Monate vor ihrer Entlassung standen und die ich bei ihrem Entlassungsprozess und in der Etablierung eines Lebens nach der Haft ethnografisch begleiten durfte. Zunächst traf ich die Männer zu Gesprächen im Besuchsraum der Justizvollzugsanstalt. 90 Minuten, die maximal erlaubte Besuchszeit im Gefängnis, sassen wir unter Neonröhrenlicht zusammen und unterhielten uns. Auf ein Aufnahmegerät verzichtete ich, ich wollte keine polizeiliche und gerichtliche Verhörsituation assoziieren. Auf der einen Seite des komplett in Weiss gehaltenen Raumes ein vergittertes Fenster. Auf der anderen eine Glastür, durch die uns Beamt*innen beobachten konnten. Zwischen uns ein Glastisch – kein Holztisch, der die Atmosphäre etwas angenehmer gestaltet hätte, denn unter diesem hätte man sich leichter (illegale) Objekte wie beispielsweise Drogen übergeben können. Je länger wir uns kannten, umso offener sprachen die Männer mit mir. Wenn sie von Drogendeals im Gefängnis erzählten, dann vertrauten sie darauf, dass ich dies nicht an Beamt*innen weitergeben würde. Denn sie hätten damit ihren Entlassungstermin aufs Spiel gesetzt und strengere Vollzugsauflagen erhalten. Wenn sie über die harten, schwierigen Zeiten hinter Gittern

15 Für einen Überblick über die empirische, kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Gefängnisforschung vgl. Cunha, Manuela: The Ethnography of Prison and Penal Confinement. In: Annual Review of Anthropology 43 (2014), S. 217–233; Fassin (Anm. 8); Rhodes, Lorna A.: Toward an Anthropology of Prisons. In: Annual Review of Anthropology 30 (2001), S. 65–83; Wacquant, Loïc: The curious eclipse of prison ethnography in the age of mass incarceration. In: Ethnography 3/4 (2002), S. 371–397.

16 Das heisst allerdings nicht, dass die Erfahrungen inhaftierter Männer mit meinen Erfahrungen gleichzusetzen sind. Ich war in einer anderen Rolle und in einer anderen hierarchischen Position im Gefängnis. Auch wenn ich von Beamt*innen abhängig war, damit diese mir Türen aufschlossen, Zugang zu Gefängnisflügeln etc. gewährten, so konnte ich das Gefängnis jederzeit verlassen. Im Unterschied zu den inhaftierten Männern hätte eine unerwünschte Handlung meinerseits lediglich einen Abbruch meiner Forschung zur Folge gehabt. Die Männer hingegen sahen sich bei Verstössen gegen die Anstaltsordnung oder den Willen der Beamt*innen mit weitaus gravierenderen Sanktionen konfrontiert: Verlegung in den Sondersicherheitsbereich, Reduzierung von Freizeit und Hofgang, Telefonverbot, spätere Verlegung vom geschlossenen in den offenen Vollzug.

berichteten und sie mit mir über ihre Ängste und Unsicherheiten in Bezug auf ihre Entlassung sprachen, dann vertrauten sie darauf, dass ich dies nicht an ihre Mitinsassen weitergeben würde. Damit hätten sie ihren Ruf des starken, angstfreien Mannes geschädigt – ein Männlichkeitsbild, das im Gefängnis dominierte.[17] Dass ich eine weibliche Forscherin war, spielte diesbezüglich eine grosse Rolle. Viele der Männer hatten sich zu Gesprächen bereiterklärt, weil sie dadurch die Möglichkeit erhielten, mit einer Frau in Kontakt zu kommen – und dies gaben sie zu meiner Überraschung auch offen und ohne Hemmungen zu. Kontakt zu Frauen war selten und daher ein begehrtes Gut im Gefängnis.[18] Meine Geschlechterrolle empfand ich für meine Forschung als Vorteil, denn die Männer thematisierten (nachdem wir uns besser kannten) auch oftmals ihre Ängste und Unsicherheiten in Bezug auf das Leben im Gefängnis und ihre anstehende Entlassung. Thematiken, die sie vor einem Mann vermutlich nicht so offen angesprochen hätten. Gleichzeitig empfand ich meine Rolle als Frau auch als hinderlich für meine Forschung. So erlebte ich regelmässig Situationen, in denen inhaftierte Männer (und auch Beamte) ihre Gespräche abbrachen, sobald ich zu ihnen stiess. «Männergespräche», so hörte ich oftmals als Begründung, «sind nichts für Frauen.» Die Sprache und Wortwahl sei zu hart, das könne man einer Frau nicht zumuten.

Später traf ich die Männer dann im offenen Vollzug, einem gesonderten Gebäude ausserhalb der Anstaltsmauern, in denen sie die letzten Wochen vor ihrer Entlassung verbrachten. Dort hatten sie mehr Freiheiten als im geschlossenen Vollzug. Und so trafen wir uns zu Gesprächen auch nicht mehr innerhalb der Justizvollzugsanstalt, sondern in der Stadt – im Blick hatten wir dabei immer die uns von der Anstalt auferlegte Zeitbeschränkung. Mit Ali ging ich in ein Fastfoodrestaurant, denn er hatte schon seit Jahren keinen Hamburger mehr gegessen. Mit Silvio ging ich in ein Kaffeehaus, denn er wollte endlich einmal wieder einen guten, italienischen Kaffee geniessen. Und nach ihrer Entlassung traf ich die Männer in Imbissbuden, in Kaffeehäusern, bei ihren Familien zu Hause oder in einer Anlaufstelle für Haftentlassene.

Diese Anlaufstelle bildete den zweiten Ausgangspunkt meiner ethnografischen Feldforschung. Dort lernte ich Daniel und noch viele weitere Männer kennen, mit denen ich Gespräche führte, kochte und (alkoholfreies) Bier trank, mit denen ich auf dem Flohmarkt Kleinkram verkaufte, Wohnungen entrümpelte, Backgammon spielte, bei der oftmals frustrierenden Suche nach Wohnraum und Arbeit mitlitt und die Freude mit ihnen teilte, als der staatliche Bescheid über das Ende der Bewährungszeit endlich im Briefkasten lag. Genauso verspürte ich ihr Unbehagen vor der anstehenden Gerichtsverhandlung oder die Euphorie und gleichzeitige Angst vor der neu gewonnenen Freiheit. Denn die Welt draussen, nach der sich die inhaf-

17 Vgl. Bereswill, Mechthild: Männlichkeit und Gewalt. Empirische Einsichten und theoretische Reflexionen über Gewalt zwischen Männern im Gefängnis. In: Feministische Studien 2 (2016), S. 242–255; Maycock, Matthew; Hunt, Kate (Hg.): New Perspectives on Prison Masculinities. Basingstoke 2018; Sloan, Jennifer: Masculinities and the Adult Male Prison Experience. Basingstoke 2016.

18 Ein weiterer, genauso stark gewichteter Grund, sich mit mir zu Gesprächen zu treffen, war die Möglichkeit, einmal im Monat aus der Langeweile und täglich gleichen Routine des Gefängnislebens auszubrechen.

tierten Männer jahrelang gesehnt hatten, war ihnen während ihrer Haftzeit fremd geworden. Sie fühlten sich nicht mehr mit der Welt draussen vertraut und sich dieser oftmals auch nicht zugehörig.[19] Wie sehen Autos heute überhaupt aus? Wie ziehe ich mich bei der Entlassung an, damit ich nicht auffalle? Wie funktionieren PCs oder der Ticketautomat am Bahnhof? Und was sind Smartphones? Dies sind nur einige Fragen, die sich vor der Entlassung stehende Männer stellten und die verdeutlichen, dass das (für haftunerfahrene Menschen) scheinbar so Alltägliche eben keine Selbstverständlichkeit (mehr) ist.[20]

Die Männer, die ich im Rahmen meiner Forschung kennenlernte, waren in Bezug auf Alter, Nationalität, Bildungshintergrund, Haftdauer und Straftat sehr heterogen. Einige waren wenige Monate inhaftiert gewesen, einige 15 Jahre oder länger. Ich lernte 20-jährige und über 69-jährige Männer kennen; Männer mit deutscher oder anderer Staatsbürgerschaft, Männer mit Hochschulabschluss und (viele) Männer mit geringem oder keinem Bildungsabschluss. Ich lernte Männer kennen, die für Raub, Drogendelikte, Gewaltdelikte, Mord oder Sexualstraftaten, für Fahren ohne Führerschein oder Schwarzfahren ihre Haftstrafe verbüsst hatten. Ich fragte nie nach den Straftaten, für die die Männer verurteilt worden waren. Ich wollte nicht (zu) vorurteilsbehaftet in meine Forschung starten. Ganz befreien konnte ich mich nicht davon, wie die Situation mit Daniel mir eindrücklich verdeutlichte. Vielmehr wollte ich auf analytischer Ebene darauf achten, ob, wann und wie mir die Männer von ihren Straftaten berichten würden. Einige Männer erzählten mir gleich bei unserem ersten Gespräch davon; vor allem, um sich vor sozialer Zurückweisung zu schützen. Der Abbruch einer bereits aufgebauten sozialen Beziehung wäre für sie zu schmerzlich gewesen. Hierauf gehe ich später noch detaillierter ein. Einige erzählten mir erst nach einigen Wochen oder Monaten von ihrer Straftat, wenn wir ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hatten. Das traf beispielsweise auf Männer zu, die ihre Haftstrafe für schwere Gewaltdelikte oder Mord verbüsst hatten. Gleichzeitig wusste ich von den meisten Männern, wie lange sie inhaftiert gewesen waren. Wer also 15 Jahre im Gefängnis gewesen war, hatte eine lebenslange Haftstrafe hinter sich, die in Deutschland fast ausschliesslich für Mord verhängt wird.[21] Sexualstraftäter hingegen erzählten mir nie von ihren Straftaten – von diesen erfuhr ich eher zufällig (und vielfach nur in Form von Gerüchten) von Mitinsassen im Gefängnis oder hafterfahrenen Männern der Anlaufstelle für Haftentlassene. Ich deute dieses Schweigen als eine Einordnung in die im Gefängnis und auch an der Anlaufstelle für Haftentlassene geltende hierarchische Ordnung von Straftaten, auf deren unterster Position Sexual- und Gewaltdelikte gegen Frauen und Kinder positioniert waren. Die dafür verurteilten Männer waren im Gefängnis von physischer Gewalt und sozialem Ausschluss bedroht. An der Anlaufstelle für Haftentlassene wurden sie von hafterfahrenen Männern zwar toleriert, aber nicht akzeptiert. Das implizit

19 Sieferle, Barbara: Zwischen Euphorie und Angst. Was Haftentlassene nach ihrer Rückkehr in die Freiheit erwartet. In: Thomas Hauser (Hg.): Strafraum. Freiburg 2020, S. 53 f.

20 Vgl. Johns (Anm. 10), S. 113–145.

21 So entsprach es der Logik des Feldes, die Haftdauer beim ersten Kennenlernen zu erfragen. Wohingegen es nicht legitim war, nach der dieser zugrunde liegenden Straftat zu fragen.

geltende Gebot des Schweigens über ihre Straftat ermöglichte allen, sie im Kreis der hafterfahrenen Männer weiter zu dulden. Und ich lernte viele Männer kennen, von deren Straftaten ich im sozialen Miteinander an der Anlaufstelle für Haftentlassene erfuhr. Beim Grillen im Hof, beim gemeinsamen Tischtennisspiel oder in den geselligen Gesprächsrunden im Raucherraum kam das Thema auf. Dabei handelte es sich meistens um Delikte, die mit einer geringen Haftstrafe einhergingen, wie Ladendiebstahl oder Internetbetrug. Oder es handelte sich um sozial anerkanntere Delikte wie Bankraub[22] oder um Drogendelikte, die innerhalb der Gruppe der haftentlassenen Männer nicht den Status einer Straftat hatten, sondern als Symptome einer Suchtkrankheit gewertet wurden. Allen haftentlassenen Männern war gemein, dass ihnen die Welt draussen im Laufe ihrer Haftzeit fremd und unvertraut geworden war; je länger die Haftstrafe, umso stärker war die Entfremdung.

Neben der Fremdheit gegenüber der Alltagswelt draussen ist die Zeit der Haftentlassung von weiteren Unsicherheiten geprägt. Diese betreffen insbesondere die zentralen Lebensbereiche des Wohnens, des Arbeitens und der sozialen Beziehungen.[23] Gesellschaftliche Stigmatisierungsprozesse erschweren die Wohnungs- und Arbeitssuche sowie den Aufbau sozialer Beziehungen noch zusätzlich. Egal ob bei der Suche nach einer Partnerin, einem Job oder einer Wohnung – aus der Haft entlassene Männer sind mit dem Stigma Gefängnis belegt. Die einzelnen Straftaten spielten jedoch für Prozesse der Stigmatisierung eine weitaus geringere Rolle, als ich zunächst vermutete. Die hafterfahrenen Männer kamen in ihrem Alltag meist gar nicht dazu, ihre Straftat in sozialen Interaktionen, bei der Wohnungs- und Arbeitssuche zu erwähnen. Allein ihr Gefängnisaufenthalt hatte eine ausschliessende Wirkung. Die eigentliche Strafe, so die haftentlassenen Männer, fange erst nach dem Gefängnis an: mit gesellschaftlicher Stigmatisierung. Die Männer nutzten allerdings nicht den Begriff Stigma, vielmehr umschrieben sie diesen als «Reduzierung auf ihren Knastaufenthalt», als «Ausschluss aus der Gesellschaft», als «Knast-Tätowierung auf der Stirn, die allen zeigt, woher ich komme». Der Begriff Stigma ist vielmehr ein analytischer, wissenschaftlicher Begriff,[24] der jedoch das zu fassen vermag, was die Männer nach ihrer Entlassung im sozialen Zusammenleben erfuhren. Es stellt sich also die Frage, was unter dem Begriff, den sozialpädagogische, kriminologische und kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Studien oftmals (zu) selbstverständlich gebrauchen, eigentlich zu verstehen ist. Was ist Stigma? Zweitens kommt die Frage auf, wie ehemals inhaftierte Männer mit ihrem Stigma umgehen. Was für Methoden des Stigmamanagements betreiben sie? Und drittens schliesst sich die Frage an, was in Prozessen der Stigmatisierung und im Umgang hafterfahrener Männer mit ihrem Stigma auf lebensweltlicher Ebene ausgehandelt wird. Was steht für haftentlassene Männer dadurch auf dem Spiel?

22 Schönberger, Klaus (Hg.): Vabanque. Bankraub, Theorie, Praxis, Geschichte. Berlin 2001.

23 Sieferle, Barbara: Hoffnung in liminalen Zeiten. Zum Umgang mit Zukunft nach der Haft. In: Ruth Eggel et al. (Hg.): Hoffen – Planen – Fürchten. Zur Gegenwart der Zukunft im Alltag. Münster 2020 (im Druck).

24 Manzo, John: On the Sociology and Social Organization of Stigma. Some Ethnomethodological Insights. In: Human Studies 27 (2004), S. 401–416.

Was ist Stigma?

Genau wie Daniel lernte ich auch Stefan an einer städtischen Anlaufstelle für Haftentlassene kennen. Als ich ihn kennenlernte, lebte er bereits seit sieben Monaten zusammen mit vier weiteren haftentlassenen Männern in einer von der Anlaufstelle betreuten Wohngemeinschaft. Viel zu lange, wie er sagte. Er wolle weg von dort; vor allem, damit er Besuch von seinen Kindern empfangen könne. Den gesamten Zeitraum meiner Forschung, über eineinhalb Jahre, durchforstete Stefan die städtischen Wohnungsanzeigen, ging zu Besichtigungsterminen, liess sich auf die Warteliste des städtischen Sozialwohnungsbaus setzen (die eine Wartedauer von über vier Jahren aufwies) und füllte Selbstauskünfte aus: Berufstätigkeit – arbeitslos; gegenwärtige Adresse – Anlaufstelle für Haftentlassene. Keine guten Voraussetzungen, um auf dem Wohnungsmarkt eine Bleibe zu finden. Das war Stefan schmerzhaft bewusst. Er erhielt eine Absage nach der anderen. Das zehrte an seinen Nerven. Und nicht nur die Wohnungssuche machte Stefan zu schaffen, genauso seine Suche nach Arbeit. Direkt nach seiner Entlassung, erzählte mir Stefan, habe er eine Arbeitsstelle im Lager eines Industriebetriebs angetreten. Nach wenigen Wochen erfuhren seine Kolleg*innen und sein Vorgesetzter von seiner Zeit im Gefängnis. Sie beschuldigten ihn der Lüge und des Vertrauensbruchs. Nur wenige Tage später erhielt Stefan die Kündigung. Er klärte mich auf über den «Teufelskreis der Jobsuche»: Wenn man als ehemaliger Gefängnisinsasse seine Vergangenheit bei der Arbeitssuche und im Bewerbungsgespräch verschweige und es später rauskomme, dann werde man der Lüge bezichtigt und gekündigt. Wenn man seine Vergangenheit von Anfang an erwähne, habe man gar keine Chance, einen Job zu bekommen. Egal, wie man es mache, so Stefan, es sei immer falsch. Ganz ähnlich sprach Boris von der Unmöglichkeit, eine Partnerin zu finden: Es gebe keinen richtigen Zeitpunkt, seine Vergangenheit zu erwähnen. Wenn er seinen Gefängnisaufenthalt bei Dates verschweige, gelte er als Lügner, wenn er ihn offenlege, als Krimineller. Während Boris direkt nach seiner Entlassung regelmässig ausging, stellte er dies nach ein paar Monaten mit grossem Frust ein. Momentan suche er lediglich über Jail-Mail,[25] eine Internetkontaktbörse für (ehemals) inhaftierte Menschen, nach einer Freundin. Denn dort, so Boris, könne er ungezwungen mit seiner Vergangenheit umgehen und müsse keine Angst vor Zurückweisung haben.

In den Erzählungen und Erfahrungen von Stefan und Boris zeigt sich, dass hafterfahrene Männer bei der Suche nach einer Partnerschaft, bei der Arbeits- und Wohnungssuche mit ihrer Fremdwahrnehmung als «Exstraftäter» konfrontiert sind und von Arbeitgeber*innen, Vermieter*innen und Datingpartner*innen hierauf reduziert werden. Der Soziologe Erving Goffman, der in den 1960er-Jahren die Grundsteine der heutigen Stigmaforschung legte, bezeichnet Stigma als «eine Eigenschaft [...], die zutiefst diskreditierend ist».[26] Nach Goffman sind Stigmata also Negativmerkmale, Fehler, Unzulänglichkeiten und Handicaps einer Person,

25 Höhenberger, Erna: JailMail, www.jail-mail.net/41057.html, 11. 5. 2020.

26 Goffman, Erving: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main 2016 [1975], S. 11.

die andere Akteur*innen im sozialen Kontakt negativ bewerten. Der Begriff Stigma bezieht sich auf die diskreditierende Eigenschaft an sich, während Stigmatisierung den Prozess beschreibt, durch den diese Eigenschaft soziale Interaktionen und das gesamte Leben der davon betroffenen Akteur*innen auf negative Art und Weise beeinflusst.[27] Der Begriff leitet sich vom altgriechischen *stigma* (Stich, Brandmal, Wundmal, Kennzeichen) ab und verweist in seiner ursprünglichen Bedeutung auf körperliche Merkmale, die den Träger*innen (beispielsweise Sklav*innen, Verräter*innen, Verbrecher*innen) zugefügt, eingebrannt oder eintätowiert wurden, um auf ihren «unehrenhaften» Zustand hinzuweisen.[28] Der Begriff Stigma löste sich von dieser zunächst stark körperlichen Bezogenheit und verweist heute auf ein Unterscheidungsmerkmal von Akteur*innen, das eine stark «diskreditierende Wirkung»[29] hat.

Das entscheidende an Goffmans Stigmakonzeption liegt darin, dass er Stigma zwar als negative Eigenschaft definiert, aber gleichzeitig hervorhebt, dass es sich dabei um eine «Begriffssprache von Relationen, nicht von Eigenschaften»[30] handelt. Nicht die Negativmerkmale an sich stellen ein Stigma dar, sondern Stigma entsteht erst im Verhältnis zum situativen, normativen Kontext seiner Wahrnehmung. Dementsprechend definieren die Soziologen Mark Stafford und Richard Scott ein Stigma als «characteristic of persons that is contrary to a norm of a social unit».[31] Wenn Boris also über Jail-Mail nach einer Partnerin suchte, um weiteren Zurückweisungen aus dem Weg zu gehen, verwies er damit auf unterschiedliche gesellschaftliche Normsetzungen. Für weite Teile der Gesellschaft, dessen war sich Boris deutlich bewusst, stellt sein Haftaufenthalt eine Normabweichung dar und wird negativ bewertet. Das Date ist beendet oder kommt nicht zustande. Für die Menschen, die sich auf Jail-Mail begegnen, hat ein Gefängnisaufenthalt allerdings keine ausschliessende Wirkung. Er stellt dort kein Negativmerkmal dar, auf das sich die gesamte Fremdwahrnehmung konzentriert.

Goffmans Konzeption von Stigma ist hilfreich, um die diskreditierenden Fremdwahrnehmungen in sozialen Interaktionen zu erkennen. Gleichzeitig, kritisieren die Soziologen Bruce Link und Jo Phelan, ist seine Konzeption von Stigma analytisch zu unscharf.[32] Sie legen ein ausdifferenziertes Verständnis von Stigma vor, das auf Goffman aufbaut und gleichzeitig über ihn hinausgeht. Diese Konzeption hat sich für das Verstehen der Lebenswelten haftentlassener Akteure als besonders gewinnbringend herausgestellt, wie ich im Folgenden zeigen werde.[33]

27 Pescosolido, Bernice; Martin, Jack: The Stigma Complex. In: Annual Review of Sociology 41 (2005), S. 87–116, hier S. 91.

28 Goffman (Anm. 26), S. 9. Seit dem 17. Jahrhundert bezeichnet Stigma ausserdem im christlich-religiösen Sinne die Wundmale Jesus Christus und deren Auftreten bei gläubigen Personen. Vgl. ebd.

29 Ebd., S. 11.

30 Ebd.

31 Stafford, Mark C., Scott, Richard: Stigma, deviance and social control: some conceptual issues. In: Stephen C. von Ainlay, Gaylene Becker, Lerita M. Coleman (Hg.): The Dilemma of Difference. A Multidisciplinary View of Stigma. New York 1986, S. 77–91, hier S. 80.

32 Link, Bruce; Phelan, Jo: Conceptualizing Stigma. In: Annual Review of Sociology 27 (2001), S. 363–385, hier S. 364.

33 Aufbauend auf Goffman finden sich in der gegenwärtigen Stigmaforschung beinahe unzählige weitere

Ein Negativmerkmal wird, so Link und Phelan, zu einem Stigma, wenn fünf Komponenten zusammenwirken.[34] Dies sind (1) die Wahrnehmung und Benennung einer Normabweichung (Labelling) innerhalb eines spezifischen sozialen Kontextes.[35] Daniel, Stefan und Boris erlebten alle Situationen, in denen sie auf ihre Haftstrafe reduziert wurden. Vermieter*innen, Arbeitgeber*innen, Datingpartner*innen belegten sie mit dem Etikett (engl. label) des ehemaligen Straftäters, des Kriminellen, des Exgefängnisinsassen und definierten sie damit als deviante, von ihrer Norm abweichende Menschen. Gleichzeitig ist dieses Label staatlich festgeschrieben. In ihren Führungszeugnissen findet sich ihr Vorstrafenregister und markiert sie damit offiziell als «anders». In anderen sozialen Kontexten vorgenommene Etikettierungen als «Abweichler» werden von staatlicher Seite dadurch unterstützt und scheinbar legitimiert.[36] Im Prozess der Stigmatisierung geht Labelling immer, so Link und Phelan, einher mit der (2) Zuschreibung von negativen Stereotypen (Stereotypisierung):[37] Menschen, die eine Haftstrafe verbüsst haben, sind Kriminelle. Und sie bleiben kriminell. Sie sind nicht vertrauenswürdig, man kann ihnen keinen Job und keine Wohnung geben. Und eine Beziehung mit ihnen einzugehen, ist zu gefährlich. Diese Stereotype zeigten sich in Daniels, Stefans und Boris' Erzählungen. Und diese Verbindung von Labelling und Stereotypisierung spielte auch bei mir eine Rolle, als ich bei Daniel zu Besuch war und mir diverse Vorurteile über «gefährliche Kriminelle» durch den Kopf schossen. Labelling und Stereotypisierung können zu einer (3) Differenzmarkierung gegenüber negativ etikettierten Personen führen (Abgrenzung).[38] Als «Straftäter» etikettierte Menschen gelten für Stefans

Definitionen von Stigma. Vgl. für einen Überblick Major, Brenda; O'Brien, Laurie T.: The social psychology of stigma. In: Annual Review of Psychology 56 (2005), S. 393–421; Link/Phelan (Anm. 32); Pescosolido/Martin (Anm. 27). Allerdings heben die Definitionen lediglich einzelne Aspekte von Stigma hervor, während Link und Phelan eine umfassendere und analytisch ausgefeiltere Konzeption vorlegen. Dies heisst nicht, dass die Konzeption von Link und Phelan für alle Forschungsfelder am geeignetsten ist. Vielmehr sollte eine Konzeption von Stigma auf den jeweiligen Feldgegebenheiten aufbauen.

34 Link/Phelan (Anm. 32), S. 366 f.

35 Ebd., S. 367 f.

36 Der Begriff Labelling/Etikettierung ist vor allem auf die Arbeiten des Kriminalsoziologen Edwin Lemert (Lemert, Edwin McCarthy: Social Pathology. A Systematic Approach to the Theory of Sociopathic Behavior. New York 1951) und des Soziologen Howard Becker (Becker, Howard S.: Aussenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Wiesbaden 2014 [1963]) zurückzuführen. Sie liefern einen Erklärungsansatz für kriminelles Handeln, indem sie gesellschaftliche Fremdwahrnehmungen als entscheidend für eine sogenannte kriminelle Karriere ansetzen. Dolde, Gabriele: Sozialisation und kriminelle Karriere. Eine empirische Analyse der sozioökonomischen und familialen Sozialisationsbedingungen männlicher Strafgefangener im Vergleich zur ‹Normal›-Bevölkerung. Tübingen 1978. Als kriminell etikettierte Menschen, so Lemert und Becker, übernehmen diese Zuschreibung und richten ihr Handeln dementsprechend aus. Im Unterschied dazu suchen Link und Phelan mit ihrer Stigmakonzeption nicht nach Erklärungsansätzen für kriminelles Handeln, sondern übernehmen den Ansatz, dass soziale Etikettierungsprozesse zentral für soziale Interaktionen sind. Die Labellingansätze von Lemert und Becker sind zu deterministisch gedacht. Handlungsstrategien etikettierter Akteur*innen, sich diesen Zuschreibungen zu widersetzen oder sie umzuwandeln, werden nicht berücksichtigt. Auf die Umgangsweisen mit dem Label des Kriminellen seitens haftentlassener Männer werde ich im weiteren Verlauf dieses Artikels noch eingehen.

37 Link/Phelan (Anm. 32), S. 367–370.

38 Ebd., S. 370.

potenzielle Arbeitgeber*innen und Vermieter*innen als unzuverlässig, nicht vertrauenswürdig und damit als grundlegend «anders» und «unnormal». Dem stehen kulturelle, hegemonial bürgerliche Vorstellungen von zuverlässigen Arbeitnehmer*innen, gesetzestreuen Bürger*innen und vertrauenswürdigen Mieter*innen entgegen. Differenzmarkierungen werden von spezifischen Stereotypen abgeleitet, die wiederum als Erklärung dienen, warum die Akteur*innen «anders» und «unnormal» sind. Im Extremfall wird einer etikettierten Person Menschlichkeit abgesprochen.[39] Im oftmals gehörten Satz bei Bewerbungsgesprächen «Straftäter stellen wir nicht ein» wird diese Abgrenzung und Kategorisierung für Daniel und Stefan schmerzlich deutlich. Potenzielle Arbeitgeber*innen oder auch Vermieter*innen nehmen sie nicht als Menschen wahr, die eine Straftat begangen oder in der Vergangenheit kriminell gehandelt haben. Für sie *sind* sie Straftäter und Kriminelle – und nichts weiter. Dies hat lebensweltliche Konsequenzen wie (4) Statusverlust und soziale Ausschliessung (Diskriminierung).[40] Stefan und Daniel erhielten bei Wohnungsbesichtigungen und Bewerbungsgesprächen eine Absage nach der anderen. Ihr Etikett des Exgefängnisinsassen führte dazu, dass sie von Teilhabe am Arbeitsmarkt ausgeschlossen blieben, dass sie schlechtere Chancen auf dem Wohnungsmarkt hatten und Schwierigkeiten, soziale Beziehungen aufzubauen. Es führte auch dazu, dass ihre Lebenschancen und Handlungsmöglichkeiten im Allgemeinen gemindert wurden.[41] Diskriminierung ist auf interaktioneller Ebene zu verorten, wenn potenzielle Arbeitgeber*innen Stefan und Daniel eine Absage erteilten, weil sie vorbestraft waren, oder wenn die Datingpartnerinnen von Boris sich nicht mehr mit ihm trafen, sobald sie erfuhren, dass er im Gefängnis gewesen war. Diskriminierung ist gleichwohl auf einer strukturellen Ebene zu verorten.[42] Denn gesellschaftliche, strukturelle Kontexte, die über das konkrete Handeln einzelner Akteur*innen hinausgehen, spielen eine zentrale Rolle in Prozessen der Diskriminierung und damit auch der Stigmatisierung.[43] So haben Arbeitgeber*innen das Recht, von potenziellen Arbeitnehmer*innen ein Führungszeugnis zu verlangen; der Gefängnisaufenthalt wird durch das Vorstrafenregister zwangsläufig offengelegt. Seitens des deutschen Justizvollzugssystems können Männer erst nach ihrer Entlassung ein Bankkonto eröffnen. Solange sie inhaftiert sind – auch wenn sie bereits im Freigang sind und tagsüber das Gefängnis verlassen dürfen –, müssen sie das Konto der Justizvollzugsanstalt nutzen. Dies stellte für Ali ein Problem dar, der bereits vor seiner Entlassung eine Arbeitsstelle gefunden hatte – ohne vor seinem neuen Arbeitgeber seine Haftstrafe zu erwähnen. Auf das Verschweigen des Haftaufenthaltes bei der Arbeitssuche gehe ich an späterer Stelle genauer ein. Beim Unterzeichnen seines Arbeitsvertrags wurde er aufgefordert, seine Kontonummer anzugeben, um

39 Goffman (Anm. 26), S. 13.
40 Link/Phelan (Anm. 32), S. 370–375.
41 Vgl. Johns (Anm. 10).
42 Vgl. Burns, Tom: Towards a Theory of Structural Discrimination. Cultural, Institutional and Interactional Mechanisms of the ‹European Dilemma›. In: Gerard Delanty, Ruth Wodak, Paul Jones (Hg.): Belonging and Migration. Liverpool 2011, S. 152–172.
43 Scherr, Albert: Soziologische Diskriminierungsforschung. In: ders., Aladin Mafaalani, Gökcen Yüksel (Hg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden 2018, S. 39–58, hier S. 40.

die Lohnzahlung zu gewährleisten. Ali hatte keine Wahl. Er musste das Konto der Justizvollzugsanstalt angeben. Als die Personalabteilung dies sah, teilte sie ihm mit, dass die Firma keine vorbestraften Arbeitnehmer*innen dulde. So sei die Vorgabe «von oben». Für Ali stand das Verbot, ein Konto vor der Entlassung zu eröffnen, dem seitens des deutschen Staates proklamierten Ziel des Strafvollzugs, der Resozialisierung, fundamental entgegen. Ali war Maschinenbauingenieur und die ihm verwehrte Stelle wäre eine Möglichkeit gewesen, in seinem Beruf weiterzuarbeiten. Nach der für ihn sehr frustrierenden Zurückweisung bei der Arbeitssuche unterzeichnete er einen Arbeitsvertrag bei einer Leiharbeitsfirma. «Dort stellen sie keine Fragen. Die wissen zwar von meiner Haftstrafe, aber das ist ihnen egal. Hauptsache billige Arbeitskräfte.» Und so nahm die Mehrheit der Männer, die ich bei ihrer Entlassung begleitete, eine befristete Arbeit bei einer Leiharbeitsfirma auf. Auch dies interpretiere ich als strukturelle Diskriminierung, die haftentlassenen Männern einen untergeordneten Platz in der sozioökonomischen Gesellschaftsordnung zuweist. Ali, der eine Haftstrafe von drei Jahren verbüsste, arbeitete während seiner Zeit im Gefängnis in der Anstaltszimmerei. Er hatte eine 39-Stunden-Woche, doch in die gesetzliche Rentenversicherung zahlte er während dieser Zeit nicht ein. Er hatte dazu kein Recht. Denn Gefangene sind in der Bundesrepublik Deutschland für die Dauer ihrer Haftzeit von der Rentenversicherung ausgeschlossen. Gerade Langzeitinhaftierte sind dadurch von Altersarmut bedroht – obwohl die grosse Mehrheit im Gefängnis einer Vollzeitarbeit nachgeht. Ali erhielt im Gefängnis einen Stundenlohn von 1,80 Euro netto, ein monatliches Einkommen von weniger als 300 Euro. Das reichte ihm gerade, um sich Essen, ab und an Kleidung, Telefonate nach draussen und Hygieneartikel zu leisten. Inhaftierte Menschen in Deutschland sind zur Arbeit während ihrer Haftzeit verpflichtet. Sie arbeiten als Zimmerer und Zimmerin, CNC-Maschinenbediener*in, Spülkraft, Koch und Köchin, Essensausteiler*in, Lackierer*in, Möbelmontierer*in, Bibliothekskraft, Näher*in. Doch sie sind vom gesetzlichen Mindestlohn ausgeschlossen. Dieser greift in Justizvollzugsanstalten nicht.[44] Staatlich-rechtliche Diskriminierung, die auf die sozioökonomische Ungleichheit inhaftierter und auch haftentlassener Menschen zielt, findet sich im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland ausserdem in sogenannten Ersatzfreiheitsstrafen. Wer keine Geldstrafe bezahlen kann, muss eine Freiheitsstrafe dafür ableisten. Dies trifft Menschen, die arm sind, von Armut bedroht sind oder sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden. «Die Ersatzfreiheitsstrafe ist das deutlichste Zeichen der Diskriminierung von Personen, die am Existenzminimum leben», schreibt der Kriminologe Frank Wilde.[45] An der Ersatzfreiheitsstrafe

44 Bereits in der Reform des deutschen Strafvollzugsgesetzes 1977 regelte §§ 190–193 die Einbeziehung Strafgefangener in die Sozialversicherungssysteme. § 198 Abs. 3 kündigte an, dass diese Paragrafen durch die Verabschiedung eines entsprechenden Bundesgesetzes in Kraft treten würden. Bislang ist lediglich die Unfall- und Krankenversicherung geregelt. Mit Erlass des neuen Strafvollzugsgesetzes in den 1970er-Jahren hatte sich der deutsche Staat zwar mit der Einbeziehung Strafgefangener in die Rentenversicherung einverstanden erklärt. Doch beinahe 50 Jahre später ist immer noch kein solches Gesetz erlassen.

45 Wilde, Frank: Wenn Armut zur Strafe wird. Die freie, gemeinnützige Arbeit in der aktuellen Sanktionspraxis. In: Neue Kriminalpolitik 29/2 (2017), S. 205–219, hier S. 205.

zeigt sich ausserdem die enge Verknüpfung des Stigmas Gefängnis mit Armut. Im Gefängnis besitzt Armut eine haftverschärfende Wirkung – zum Freiheitsentzug kommt die finanzielle Benachteiligung durch die Nichtauszahlung des Mindestlohns hinzu. Nach dem Gefängnis hat dies negative Auswirkungen auf die sozioökonomische Lage; haftentlassene Männer haben geminderte Ansprüche auf Rente, finden durch das Stigma Gefängnis keine Arbeit oder müssen sich in prekäre Leiharbeitsverhältnisse begeben.[46]

Daniel, der mich zu sich nach Hause eingeladen und mich mit seinem Kommentar «Ich beisse nicht» auf mein vorurteilsbelastetes Denken aufmerksam gemacht hatte, wohnte in einer von der Anlaufstelle für Haftentlassene betreuten Sozialwohnung. Die Hilfestellung bei der Wohnungssuche, die er nach seiner Entlassung gerne in Anspruch genommen hatte, nahm er mittlerweile als Fremdkontrolle wahr. In halbjährlichen Abständen kamen Mitarbeiter*innen der Anlaufstelle in seine Wohnung zu einem «Kontrollbesuch», wie es Daniel nannte. Er erlebte diese Besuche als einen starken Einbruch in seine Intimsphäre, als eine vorurteilsbelastete Unterstellung, dass er als ehemals inhaftierter Mann seine Wohnung nicht sauber und ordentlich halten könne. Permanente Fremdkontrolle, die Beschneidung der Privatsphäre und Einschnitte in die Intimsphäre habe er im Gefängnis über Jahre hinweg erdulden müssen.[47] «Irgendwann muss doch endlich damit Schluss sein. Ich halte das nicht mehr aus», so Daniel. Ich deute die von der Anlaufstelle für Haftentlassene durchgeführten Wohnungsbesichtigungen als ein diskriminierendes Handeln gegenüber haftentlassenen Männern. Auch wenn die Anlaufstelle das erklärte Ziel verfolgt, die gesellschaftliche Einbettung haftentlassener Akteur*innen zu fördern und gesellschaftlicher Diskriminierung entgegenzuwirken, führten die «Kontrollbesuche» genau in die entgegengesetzte Richtung.[48] Die haftentlassenen Männer fühlten sich hierdurch in eine minderwertige Position gesetzt. Dieses Beispiel zeigt auch, dass diskriminierendes Handeln nicht auf bewusster Intention basieren muss, sondern, wie im Falle der Anlaufstelle, institutionell verankert und als berufliche Handlung klassifiziert ist.[49]

Labelling, Stereotypisierung, Abgrenzung und Diskriminierung sind von (5) Machtgefügen geprägt.[50] Denn erst eine gesellschaftliche Machtposition, so Link und Phelan, erlaubt Stigmatisierung. Auch stigmatisierte Personen können Prozesse des Labellings, der Stereotypisierung und der Abgrenzung vollziehen. So äusserten haftentlassene Männer regelmässig negative Stereotype gegenüber

46 Il-Tschung, Lim; Loick, Daniel; Marwuardt, Nadine; Trautmann, Felix: Stichwort: Gefängnis und Armut. In: WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung 2 (2017), S. 73–76.

47 Vgl. Fassin (Anm. 8), S. 112.

48 Vgl. hierzu auch Becci (Anm. 8), S. 93.

49 Strukturelle Diskriminierung gegenüber haftentlassenen Akteur*innen kann, je nach rechtsstaatlichem Kontext, weitere Formen annehmen. So sind beispielsweise in einigen Bundesstaaten der USA Bewährungshelfer*innen dazu verpflichtet, Vorstrafen ihrer Klient*innen an neue Arbeitgeber*innen zu melden. Haftentlassenen Menschen wird aufgrund ihrer Vorstrafen der Zugang zu staatlichem Sozialwohnungsbau verwehrt oder das Wahlrecht entzogen. Vgl. Keene/Smoyer/Blankenship (Anm. 6), S. 800.

50 Link/Phelan (Anm. 32), S. 375 f.

den Sozialarbeiter*innen oder den Vollzugsbeamt*innen. Allerdings entstanden Sozialarbeiter*innen und Vollzugsbeamt*innen keinerlei diskriminierende, negative Konsequenzen hieraus. Haftentlassenen Menschen fehlt hierzu (meist) die gesellschaftliche Machtposition.[51]

Die Analyseebenen von Link und Phelan ermöglichen eine differenzierte Perspektive auf Stigmazuschreibungen im Alltag, indem sie die unterschiedlichen Dimensionen erfassen, die Negativetikettierungen inhärent sind. Für eine kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Stigma ist es allerdings nicht ausreichend, allein diese fünf Dimensionen in den analytischen Blick zu nehmen. Denn haftentlassene Männer positionieren sich gegenüber dem ihnen zugeschriebenen Stigma, handeln es aus, widersetzen sich ihm oder nehmen es in ihr Selbstbild auf. Kulturwissenschaftlich orientierte Forschung, die mikroanalytisch und akteurzentriert vorgeht, muss also immer auch nach dem Umgang der betroffenen Akteur*innen mit dem Stigma fragen. Denn sie sind keine passiven Opfer gesellschaftlicher Fremdzuschreibungen, sondern mit Handlungsmacht ausgestattete Akteur*innen.[52] Und genau hierzu liefert wiederum Erving Goffman wichtige Anhaltspunkte, wenn er die «Techniken der Informationskontrolle» stigmatisierter Personen analysiert und diese als «Stigma-Management»[53] bezeichnet.

Stigmamanagement

Durch das Stigma Gefängnis sind die Chancen haftentlassener Männer, einen Wohnraum und eine Arbeitsstelle zu finden und soziale Beziehungen aufzubauen, gemindert. Dies führt dazu, dass sie sich verschiedene «Performanz-Strategien»[54] aneignen, um ihr gesellschaftlich auferlegtes Stigma zu reduzieren. Sie betreiben Stigmamanagement.

Einige Männer zogen sich aus dem gesellschaftlichen Leben zurück. Die Angst, wegen des Stigmas des Kriminellen zurückgewiesen zu werden, führte sie in soziale Isolation. Gleichzeitig scheint der Gefängnisaufenthalt dieses Handeln zu fördern. In Haft, so der Konsens hafterfahrener Männer, habe man keine Freunde. Jeder sei auf sich gestellt. Soziale Isolation beginnt daher häufig bereits im Gefängnis. Verstärkt wird dies durch die strenge Reglementierung sozialer Kontakte über die Gefängnismauern hinweg.[55] Michael lebte seit seiner Entlassung in

51 Als Ausnahme sind ehemals inhaftierte Akteur*innen zu nennen, die auf gesellschaftspolitischer Ebene agieren und gegen Stigmatisierungen haftentlassener Akteur*innen eintreten.

52 Ich betrachte den Begriff Stigma daher auch nicht als «victim word» (Pescosolido/Martin [Anm. 27], S. 88), sondern vielmehr als analytische Perspektive, die die Handlungsmacht stigmatisierter Akteur*innen mitdenkt.

53 Goffman (Anm. 26), S. 133.

54 Harding, David: Jean Valjean's dilemma: the management of ex-convict identity in the search for employment. In: Deviant Behavior 24 (2003), S. 571–595, hier S. 579.

55 Weiter verstärkt wird soziale Isolation während der Haftzeit durch ein Verbot von Handys und Internet, die als Kommunikationsmittel wegfallen. Öffentliche Telefone in der JVA können nur gegen Gebühr genutzt werden. In der JVA, in der ich meine Forschung durchführte, wurden die Telefone von einem privaten Telefonanbieter betrieben, der horrende Minutenpreise abrechnete (10 Cent pro Minute

einer Wohnung, die er durch eine Annonce in der Zeitung bekommen hatte. Sein Vermieter wusste nicht, dass er mehrere Jahre im Gefängnis gesessen hatte. «Und das ist auch gut», so Michael, «denn sonst hätte ich die Wohnung sicherlich nicht bekommen.» In seine Wohnung lasse er niemanden. Hier fühle er sich sicher und sei nicht mit Menschen konfrontiert, die ihm gegenüber negativ eingestellt seien. Die Sicherheit, die ihm seine Mitmenschen in täglichen Interaktionen nahmen, kompensierte Michael durch den Rückzug in seine eigene Wohnung. Die Psychologin Elisabeth Pinel nennt die Erwartung negativer Reaktionen auf gesellschaftlich zugeschriebene Stigmata «stigma consciousness»,[56] die Psychologen Claude Stelle und Joshua Aronson sprechen dementsprechend von «stereotype threat».[57] Auch wenn haftentlassene Männer keine direkte Diskriminierung erfuhren, wenn sie sich aus dem sozialen Leben zurückzogen, basierte dieser Rückzug doch auf Diskriminierungserfahrungen der Vergangenheit. Sie fühlten sich in alltäglichen Interaktionen der ständigen Gefahr der Negativetikettierung und Diskriminierung ausgesetzt. Man könnte dahingehend argumentieren, dass sozialer Rückzug und soziale Isolation bei manchen haftentlassenen Akteur*innen zu einem «sozialen Tod»[58] führt. Sozialer Tod beginnt vielfach bereits im Gefängnis, durch das Verschwinden hinter den Gefängnismauern und durch fehlende soziale Beziehungen.[59]

Wieder andere Männer legten ihre Vergangenheit beim Kennenlernen von Menschen sofort offen. Und so ging auch Murin vor. Wir begegneten uns zum ersten Mal in einer städtischen Anlaufstelle für Haftentlassene. Ich sass gerade im Aufenthaltsraum der Anlaufstelle, als Murin hereinkam. Noch bevor ich mich vorstellen konnte, setzte er sich zu mir: «Ich bin Murin. Ich bin wegen eines Tötungsdelikts gesessen.» Ich war erst einmal vor den Kopf geschlagen und sprachlos. Einerseits war ich von seiner Offenheit beeindruckt, andererseits hatte er mit einem solchen Gesprächseinstieg meine normativen Erwartungen des Kennenlernens durchbrochen. Bald darauf erzählte er mir, dass er seine Straftat immer sofort

für Ortsgespräche; 20 Cent pro Minute für Ferngespräche). Dies stellte insbesondere für inhaftierte Akteure mit mangelnden ökonomischen Ressourcen ein weiteres Hemmnis für die Pflege sozialer Kontakte dar.

56 Pinel, Elizabeth C.: Stigma consciousness: The psychological legacy of social stereotypes. In: Journal of Personality and Social Psychology 76 (1999), S. 114–128.

57 Steele, Claude; Aronson, Joshua: Stereotype threat and the intellectual test performance of African Americans. In: Journal of Personality and Social Psychology 69/5 (1995), S. 797–811.

58 Králová, Jana: What is social death? In: Contemporary Social Sciences 10/3 (2015), S. 235–248; Patterson, Orlando: Slavery and Social Death. Cambridge 1982.

59 Der Soziologie Joshua Price gründet seine Analyse des sozialen Todes inhaftierter und haftentlassener Menschen auf drei Merkmalen (Price Joshua: Prison and Social Death. Columbia 2015, S. 6): (1) dem Vorhandensein struktureller Gewalt seitens des Staates gegenüber inhaftierten und haftentlassenen Menschen, (2) dem Ausgesetztsein (ehemals) inhaftierter Menschen gegenüber Erniedrigungen und (3) der Trennung von Familienbindungen. Alle drei Aspekte sind im Rahmen kultur- und gesellschaftswissenschaftlicher Gefängnisstudien untersucht und belegt. Vgl. exemplarisch Fassin (Anm. 8); Johns (Anm. 10); Rhodes, Lorna A.: Total Confinement. Madness and Reason in the Maximum Security Prison. Berkeley 2004. Auch für mein Forschungsfeld und im deutschen rechtsstaatlichen Kontext, auch wenn dies im Rahmen dieses Artikels nicht weiter ausgeführt werden kann, sind diese Merkmale vorhanden. Es scheint, als ob die Gefahr des sozialen Todes der «Totalen Institution» Gefängnis inneliegt (Goffman, Erving: Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Berlin 1973 [1961]).

zum Thema mache, aus Angst, später enttäuscht und zurückgewiesen zu werden. Das sei ihm schon zu oft passiert; das verkrafte er nicht mehr. Auch Silvio pflegte einen offenen Umgang mit seiner Vergangenheit. Als ich ihn kennenlernte, war er gerade auf Jobsuche. In seinen Bewerbungsunterlagen liess er seine Zeit im Gefängnis weg und schrieb von Arbeitszeiten im Ausland und längeren Krankheitsphasen.[60] Denn sonst, so Silvio, wäre er nie zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden. In seinem ersten Bewerbungsgespräch für eine Hausmeisterstelle habe er sofort seinen Gefängnisaufenthalt zum Thema gemacht und dabei seine persönliche Lernerfahrung und Weiterentwicklung durch die Haft betont.[61] Er bekam die Stelle. Als ich Silvio zum ersten Mal traf, erschlugen mich seine Lebensfreude und sein offener Umgang mit Menschen förmlich. Er hatte ein Talent dafür, Menschen in seinen Bann zu ziehen, artikulierte sich sehr gut und wusste, wie man packende Geschichten erzählte. Sein Erfolg bei der Arbeitssuche sei zu grossen Stücken seiner Persönlichkeit geschuldet. Er erklärte mir, dass man potenzielle Arbeitgeber*innen «überraschen und mitreissen» und ihnen dadurch ihre Vorurteile nehmen müsse. Er wirkte damit den geminderten Chancen auf dem Arbeitsmarkt aufgrund seines Stigmas entgegen, indem er sich positiv besetzter kultureller Ressourcen wie Erzählkompetenz und sprachlicher Ausdrucksfähigkeit bediente.

Tom hingegen, der nach der Entlassung über 50 Bewerbungen schrieb und jedes Mal eine Absage erhielt, änderte seine Vorgehensweise und liess bei Bewerbungen die Erwähnung seines Aufenthalts im Gefängnis weg. Er wurde auch bald zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen und arbeitete nun seit beinahe vier Jahren im Lager eines Industriebetriebs. Keiner seiner Arbeitskolleg*innen kenne seine Vergangenheit. Das sei manchmal richtig schwer, denn er müsse ständig aufpassen, nicht zu viel von sich und seiner Vergangenheit preiszugeben. Goffman bezeichnet das Verschweigen des eigenen Stigmas als «Täuschen».[62] Von dieser Begriffsverwendung sehe ich ab, da er für einen analytischen Begriff zu negativ konnotiert ist. Auf den mittelhochdeutschen Begriff «tuschen» (unwahr reden und betrügen) zurückgehend, beinhaltet der Begriff eine wertende Dimension, indem er dem*der Akteur*in eine moralisch verwerfliche Manipulation vorwirft. Der Begriff stellt für mich eine Vorverurteilung dieses sozialen Handelns dar und überdeckt die Beweggründe des Verschweigens des Gefängnisaufenthaltes.

Andere Männer blieben in ihrem Alltag unter sich. Ihre sozialen Kontakte setzten sich vornehmlich aus ehemals inhaftierten Männern zusammen. Die städ-

60 Haftentlassene Akteur*innen ist es bei ihrer Suche nach Arbeitsstellen rechtlich erlaubt, auf die Frage, ob eine Vorstrafe besteht, zu lügen und diesen Umstand in Bewerbungsunterlagen zu verschweigen. Dies ergibt sich laut deutschem Arbeitsgesetz und dem dortigen Benachteiligungsverbot nach § 7 Abs. 1. Im Einzelfall sind Fragen nach Vorstrafen jedoch erlaubt und müss(t)en wahrheitsgemäss beantwortet werden, sofern die Arbeitsstelle und die begangene Straftat in einer Korrelation stehen.

61 Er griff dabei auf kulturelle Skripte der Entwicklung des erlösten und geheilten Abweichlers zurück. Harding (Anm. 54), S. 586.

62 Goffman (Anm. 26), S. 95–115. Hier muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass dieser Begriff lediglich in der deutschen Übersetzung verwendet wird. Goffman nutzt im Englischen den Begriff *passing*. Diesem liegt zwar ein ähnlicher Bedeutungsgehalt inne, ist jedoch positiver konnotiert.

tische Anlaufstelle für Haftentlassene stellte für sie einen sozialen Treffpunkt dar. Metin kam jeden Vormittag, um sich mit den anderen «Anläufern» zu unterhalten. Josef kam immer mittwochs zum Abendessen. Der Mensch sei ja ein Sozialtier, so Josef. Er müsse zumindest einmal die Woche mit Menschen in Kontakt kommen, gemeinsam zusammensitzen und sich austauschen. Beide betonten, dass sie sich an der Anlaufstelle so wohl fühlten, weil keiner nach ihrer Vergangenheit frage. Metin und Josef und auch die anderen hafterfahrenen Männer, die die Anlaufstelle besuchten, konnten ohne Angst vor Stigmatisierung ein Sozialleben aufbauen und führen. Sie stachen dort nicht als gesellschaftliche Aussenseiter hervor. Ihr Gefängnisaufenthalt stellte kein Stigma dar, sondern war vielmehr die Gemeinsamkeit, die alle teilten. Doch die Anlaufstelle für Haftentlassene war damit kein machtfreier Raum. Wie unter inhaftierten Männern im Gefängnis wirkten hier Prozesse des Labellings, der Stereotypisierung und Abgrenzung, die auf der Unterscheidung der begangenen Straftaten beruhten. So waren Männer, die wegen Vergewaltigung, Kindesmissbrauch oder einer Gewalttat gegenüber Frauen eine Haftstrafe verbüsst hatten, in der Hierarchie weit unten angesiedelt.[63]

Die moralische Dimension von Stigma

Prozesse der Stigmatisierung finden in sozialen Interaktionen statt, sie werden in sozialen Beziehungen erlebt, gelebt und damit für die handelnden Akteur*innen real.[64] Stigmatisierung ist eng mit kulturellen Wahrnehmungsmustern, Bedeutungen und Interpretationsleistungen sozialer Akteur*innen verbunden. Dies führt in der kulturwissenschaftlichen Analysearbeit dazu, nach der Rolle von Stigmata und Stigmatisierungsprozessen in den Bedeutungszuschreibungen hafterfahrener Männer zu fragen. Genau dies greifen neuere anthropologische Studien auf, wenn sie die Frage stellen: «What is most at stake for [stigmatized] actors in a local social world?»[65] Die Anthropologen Laurence Yang und Arthur Kleinman bezeichnen das als die «moralische Dimension»[66] von Stigma: «Daily life matters, often deeply. People have something to gain or lose, such as status, money, life chances, health, good fortune, a job, or relationships. This feature of daily life can be regarded as the ‹moral mode› of experience. Moral experience refers to that register of everyday life and practical engagement that defines what matters most for ordinary men and women.»[67] Und Stigma bedroht das, was für betroffene Menschen in ihrer alltäglichen Lebenswelt von grundlegender Bedeutung ist: das Finden einer Wohnung, die Aufnahme einer Arbeit und der Aufbau sozialer Beziehungen. Doch es geht

63 Vgl. Fassin, Didier: Der Wille zum Strafen. Berlin 2018, S. 173 f.
64 Pescosolido/Martin (Anm. 27), S. 91.
65 Yang, Lawrence; Kleinman, Arthur, Link, Bruce G., Phelan, Jo C., Lee. Sing; Goode, Byron: Culture and Stigma. Adding moral experience to stigma theory. In: Social Science and Medicine 64 (2007), S. 1524–1535, hier S. 1524.
66 Yang et al. (Anm. 65); Kleinman, Arthur: What Really Matters. Living a Moral Life amidst Uncertainty and Danger. Oxford 2006.
67 Yang et al. (Anm. 65), S. 1528.

dabei um weitaus mehr als *nur* ein Dach über dem Kopf, Geld in der Tasche und ein Sozialleben. Für die haftentlassenen Männer stehen positive Lebensentwürfe und Selbstbilder auf dem Spiel.

Andreas lebte in einer von der Anlaufstelle für Haftentlassene betreuten Wohnung. Im Laufe meiner Feldforschung zog Andreas um in eine eigene Wohnung, die er über das städtische Sozialamt erhalten hatte. Am Tag, an dem er seinen Mietvertrag unterzeichnete, rief er mich an. Er platzte förmlich vor Freude und Stolz. Es sei sein allererster Mietvertrag, auf dem sein Name stehe, auf dem er selbst mit seinem Namen unterschrieben habe. «Ich hab's geschafft!», schrie Andreas euphorisch in mein Ohr. Für Andreas war der eigene Mietvertrag ein Zeichen der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit; ein Zeichen, dass er sein Leben nach der Haft im Griff hatte – trotz seines Stigmas. Auch Daniel hätte gerne einen eigenen Mietvertrag gehabt. Auch er wollte von der Anlaufstelle für Haftentlassene unabhängig werden. Was für Daniel und Andreas hier auf dem Spiel stand, war die Erfahrung von Eigenständigkeit und Unabhängigkeit – kulturelle Leitlinien heutiger Lebensführung,[68] die für die Ausbildung eines positiven Selbstbildes sozialer Akteur*innen von grosser Bedeutung sind.

Stefan, der gemeinsam mit drei weiteren haftentlassenen Männern in einer von der Anlaufstelle betreuten Wohngemeinschaft lebte, war über Monate auf der Suche nach einer eigenen Wohnung – erfolglos. Genau wie bei Daniel und Andreas ging es bei ihm auch um das Gefühl der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, das er in der Wohngemeinschaft nicht hatte. Was Stefans Wunsch nach einer eigenen Wohnung aber auch zugrunde lag, war sein Streben, seiner Rolle als Vater nachzukommen. Das beinhaltete für ihn, sich um seine Kinder zu kümmern und diesen durch eine eigene Wohnung Schutz und ein Heim zu bieten. «Das konnte ich im Knast nicht und seit ich entlassen bin auch nicht.» Genauso war seine Suche nach Arbeit darauf ausgerichtet, seine Vaterrolle erfolgreich auszufüllen. «Ich will meinen Kindern ja auch was bieten können. Und das geht nur, wenn ich Geld verdiene.»

Auch Kilian war, seit er aus dem Gefängnis entlassen wurde, arbeitslos. Er suchte hart und beständig nach einer Arbeitsstelle, denn er müsse ja seine Familie versorgen. Kilian wohnte mit seiner Frau und seinem Sohn zusammen. Vor seiner Haftzeit war er der Hauptversorger der Familie gewesen. Er sei arbeiten gegangen, seine Frau sei für den Haushalt und die Kindererziehung zuständig gewesen. Durch seine Inhaftierung verlor seine Familie ihre finanzielle Sicherheit. Fortan war seine Frau für das Familieneinkommen zuständig gewesen und war es seit seiner Entlassung weiterhin. Das wolle er nicht, er sei doch der Versorger der Familie. Diese Rolle stand bei Kilian seit seiner Entlassung und wegen des Stigmas des Exgefängnisinsassen auf dem Spiel. Ähnlich sprach Viktor von seinem Wunsch, bald eine Arbeit zu finden, eine eigene Wohnung zu beziehen und eine Partnerin zu finden, mit der er gemeinsam Kinder haben könne. Auch in Viktors Wunsch zeigte

68 Franzen, Martina; Jung, Alena; Kaldeway, David; Korte, Jasper: Autonomie revisited. Beiträge zu einem umstrittenen Begriff der Wissenschaft, Kunst und Politik. Weinheim 2014.

sich die von ihm angestrebte Rolle des Versorgers der Familie, die auf dominanten bürgerlichen, männlichen «Normalbiografien» beruhte.[69] Das Stigma Gefängnis erschwerte Viktor das Erreichen dieser Lebensperspektive.[70]

Prozesse der Stigmatisierung verringerten die Chancen haftentlassener Männer, sich ein «gutes Leben»[71] nach der Haft, mit eigener Wohnung, Arbeit und Sozialbeziehungen, aufzubauen. «Normalbiografien», an denen sich haftentlassene Männer orientierten, konnten sie oftmals nicht realisieren. Dies stellte ihr Selbstbild, das nicht dem stigmatisierender Fremdzuschreibungen entsprach, infrage. Die Fremdwahrnehmung als «Krimineller» und damit als «Abweichler» übertrug sich oftmals auf das Selbstbild haftentlassener Männer und beeinflusste deren Möglichkeiten, soziale Rollen einzunehmen. Sie waren sich ihrer Abweichung von gesellschaftlich dominanten Normvorstellungen leid- und schamvoll bewusst. Und sie versuchten durch Stigmamanagement diese Abweichung abzumildern.

Auch Enno war sich über seine Abweichung von gesellschaftlichen Normvorstellungen im Klaren. Doch sein Haftaufenthalt stellte für ihn kein Stigma dar. Es bedrohte sein Selbstbild nicht. Das Gefängnis bildete vielmehr eine wiederkehrende Station in seinem Leben. Es gehörte zum Risiko seiner Arbeit als Drogendealer.[72] Und dieser konnte Enno sowohl im Gefängnis als auch draussen nachgehen. Es war die Einkommensquelle, aus der er seine Familie versorgte und durch die er seiner Rolle als Ehemann, Vater und Ernährer der Familie erfolgreich nachkommen konnte. Genau wie viele andere haftentlassene Männer, die ich im Rahmen meiner Forschung kennenlernte, war sich Enno den gesellschaftlich dominanten Vorstellungen einer «Normalbiografie» bewusst, aber im Unterschied zu ihnen strebte er diese nicht an. Er lebte eine andere Form der Normalität, innerhalb deren sein Haftaufenthalt kein Stigma darstellte.

69 Vgl. Bereswill (Anm. 17), S. 252; Sieferle (Anm. 23).

70 Die angestrebten sozialen Rollen der haftentlassenen Männer verweisen darüber hinaus auf ihre Männlichkeitsbilder und -rollen. Sie basieren auf heteronormativen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit, die der Gefängnisaufenthalt verstärkt oder zumindest reproduziert. Vgl. Bereswill (Anm. 17); Maycock/Hunt (Anm. 17); Sloan (Anm. 17).

71 Vgl. Ortner, Sherry B.: Dark anthropology and its others. Theory since the eighties. In: Journal of Ethnographic Theory 6/1 (2016), S. 47–73.

72 Enno selbst nutzte den Begriff der Arbeit. Auch ich deute sein Handeln mit Drogen als solche, denn diese Tätigkeit erfüllt viele Kriterien der Arbeit: Enno verdiente mit dem Handel von Drogen seinen Lebensunterhalt, er hatte sich für diese Tätigkeit Fachwissen angeeignet und praktische Kompetenzen erworben. Er übte diese Tätigkeit dauerhaft und stetig aus. Er arbeitete jeden Tag und unterschied zwischen Arbeitszeit und Freizeit. Kriminelles Handeln wird gemeinhin nicht dem Bereich der Arbeit zugeordnet. Doch Ennos Auffassung von Arbeit und meine Sichtweise hierauf stehen damit gesellschaftlich dominanten und arbeitstheoretischen Verständnissen von Arbeit als produktiver, legaler Tätigkeit entgegen. Vgl. hierzu auch Dobler, Gregor: Die Arbeit der Diebe. In: Kurt Beck, Till Förster, Hans-Peter Hahn (Hg): Blick nach vorn. Festgabe für Gerd Spittler zum 65. Geburtstag. Köln 2004, S. 159–170.

Stigma: Forschungsperspektiven und kulturwissenschaftliche Potenziale

Die moralische Dimension von Stigma geht über konkrete soziale Interaktionen hinaus. Sie greift die Lebensperspektiven und Lebenschancen haftentlassener Männer auf und ermöglicht, kulturelle Bedeutungszuschreibungen und Aushandlungsprozesse eines «guten», «richtigen» Lebens, erwünschter Selbstbilder und deren Relationen zu gesellschaftlich zugeschriebenen Fremdbildern analytisch in den Blick zu nehmen. Dabei sind Techniken des Stigmamanagements als Strategien der haftentlassenen Männer zu deuten, die durch Stigma bedrohten Lebensperspektiven zu realisieren sowie positive Selbstbilder zu entwickeln und aufrechtzuerhalten. Mein Fokus lag hier auf dem Stigma Gefängnis, das haftentlassenen Akteuren anhaftet. Dieses «wird zu einem ‹master status›, der wie keine andere Tatsache die Stellung einer Person in der Gesellschaft sowie den Umgang anderer Menschen mit ihr bestimmt».[73]

Haftentlassene Männer waren in ihrem Alltag jedoch oftmals mit weiteren Stigmatisierungsprozessen konfrontiert. Neben ihrem Gefängnisaufenthalt waren viele von ihnen mit dem Stigma der Armut, der Wohnungslosigkeit, des Drogenkonsumenten und/oder des psychisch Kranken belegt.[74] Welche Relationen zwischen Mehrfachstigmatisierungen bestehen und inwiefern diese die gesellschaftliche Positionierung haftentlassener Akteur*innen beeinflussen, sind offene Fragen, die nur eine ethnografische, akteurzentrierte Forschung beantworten kann und der ich im weiteren Verlauf meiner Analysearbeit nachgehen werde.

Des Weiteren lag der Fokus dieses Artikels auf der gelebten Erfahrung haftentlassener Männer. Doch Prozesse der Stigmatisierung im Feld der Haftentlassung sind nicht auf diese beschränkt. Vielmehr breiten sich Stigmata oftmals auf das soziale Umfeld (ehemals) inhaftierter Männer aus. Deren Familien, Partner*innen, Freund*innen und Kinder sahen sich ebenfalls mit Prozessen des Labellings, der Stereotypisierung, Abgrenzung und Diskriminierung konfrontiert.[75] Welchen Einfluss dieses erweiterte Stigma auf das alltägliche Leben der Angehörigen und Freund*innen (ehemals) inhaftierter Männer hat, ist eine kulturanthropologisch ebenso relevante Frage, die das Verstehen des Feldes der Haftentlassung vertieft.[76]

Soziale Interaktionen und die sich darin findenden Prozesse der Stigmatisierung bildeten die Grundlage, um dem Stigma Gefängnis nachzuspüren. Allerdings darf, und dies übersehen interaktionell ausgerichtete Forschungsperspektiven oftmals, die strukturelle Dimension von Stigma nicht ausser Acht gelassen werden.

73 Hoheimer, Jürgen; Brusten, Manfred: Stigmatisierung. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. München 1975, S. 7 f.

74 Vgl. Johns (Anm. 10).

75 Vgl. Comfort, Megan: In the Tube at San Quentin. The ‹Secondary Prisonization› of Women Visiting Inmates. In: Journal of Contemporary Ethnography 32/1 (2003), S. 77–107.

76 Auch wenn ich dieser im Rahmen meiner ethnografischen Forschungsarbeit nicht weiter nachgehen kann. Mein Fokus liegt auf den Lebenswelten und Weltsichten haftentlassener Akteur*innen. Hier findet sich also eine weitere Leerstelle des kulturwissenschaftlichen Verstehens des Feldes der Haftentlassung.

Denn strukturelle und institutionelle Formen des Labellings und insbesondere der Diskriminierung bilden – zusammen mit interaktionellen Formen – die Voraussetzung und Legitimierung sozialer Ungleichheiten. Wenn ich mich mit den Lebenswelten haftentlassener Männer und den darin wirkenden Prozessen der Stigmatisierung beschäftige, dann muss ich auch nach dem Fortbestehen sozialer Ungleichheiten fragen.[77] Die Rolle von Stigmata und die zu sozialer Ungleichheit führenden Prozesse der Stigmatisierung werden hierbei zu wenig berücksichtigt. Gerade der Gefängnisaufenthalt verschärft die prekären Verhältnisse hafterfahrener Akteure.[78] Das Doppelstigma Gefängnis und Armut[79] erschwert den Aufbau eines «guten Lebens»[80] nach der Entlassung zusätzlich.

Stigma ist allerdings nicht nur für das Feld der Haftentlassung ein erkenntnistheoretisch gewinnbringender Analysebegriff. Vielmehr kann Stigma/Stigmatisierung als analytische Perspektive in vielen weiteren Forschungsfeldern wichtige Denkanstösse liefern. Da sich die Kulturwissenschaft mit alltäglichen Lebenswelten auseinandersetzt, beschäftigt sie sich immer mit gesellschaftlichem Zusammenleben und den soziokulturellen Ordnungen, die diesem zugrunde liegen. Fragen der Norm und der Abweichung, der Differenzmarkierungen und der Abgrenzungsprozesse spielen dabei eine wichtige Rolle. Sie leiten kulturelle Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsmuster an, beeinflussen soziale Interaktionen und gesellschaftliche Strukturen, fungieren als Leitlinien moralischer Urteile und normativer Setzungen. Das Konzept Stigma hilft, grundlegende Mechanismen und Logiken menschlichen Zusammenlebens zu fassen und zu verstehen.

77 Vgl. Fassin (Anm. 63); Wacquant, Loïc: Deadly Symbiosis. When Ghetto and Prison meet and mesh. In: Punishment and Society 3/1 (2001), S. 95–134.

78 Vgl. Wilde, Frank: Das Gefängnis als Armenhaus. In: WestEnd. Neue Zeitschrift für Kulturforschung 2 (2017), S. 111–123.

79 Il-Tschung et al. (Anm. 46); Wacquant, Loïc: Punishing the Poor. The Neoliberal Government of Social Insecurity. Durham 2009.

80 Ortner (Anm. 71).